

## Qualitätsstandards der genukids

### (Anlage 10)

Stand Mai 2024

Die Basis der Elternpartnerschaft in unserem Kinderhaus ist ein respektvolles und wertschätzendes Miteinander gezeichnet von einer offenen Gesprächskultur. In unserer Einrichtung gibt es einige Qualitätsstandards, welche wir für einen reibungslosen Ablauf unserer Gemeinschaftseinrichtung festgelegt haben. Mit Unterzeichnung eines Betreuungsvertrags in unserem Kinderhaus stimmen Sie diesen Standards zu und wir bitten Sie diese entsprechend zu akzeptieren und einzuhalten!

In einer Gemeinschaftseinrichtung treffen viele unterschiedliche Meinungen aufeinander. Um diese möglichst in einem Mittelmaß zu vereinen bedarf es einiger Regelungen. Basierend auf unserer offenen Gesprächskultur möchten wir Sie bereits vorab darauf hinweisen und Sie bitten sich damit zu befassen.

**Machen Sie sich bitte Gedanken, ob Sie diese Qualitätsstandards mit Ihren Betreuungsvorstellungen vereinen können, bevor Sie den Vertrag unterzeichnen.**

#### 1. Elternpartnerschaft

- Die Elternpartnerschaft in unserem Kinderhaus ist geprägt von Akzeptanz, Wertschätzung und einer offenen Gesprächskultur. Die Personensorgeberechtigten akzeptieren die pädagogischen Ansichten des Personals und halten sich an die vorgegebenen Qualitätsstandards. Bei Problemen, Kritik, Unklarheiten oder unterschiedlichen Vorstellungen sprechen die betroffenen Personen direkt miteinander und versuchen die Situation offen zu klären.
- Veränderungen der Lebenssituation oder belastende Ereignisse, welche das Kind beeinflussen könnten, sollten dem pädagogischen Personal mitgeteilt werden um optimal auf das Kind eingehen zu können.

#### 2. Umgang mit Krankheiten

Der Einrichtungsalltag stellt die Kinder vor viele Herausforderungen und ist daher für die Kinder ähnlich anstrengend wie ein Arbeitstag für Erwachsene. Kinder können diese Herausforderungen nur gut meistern, wenn sie sich in einem symptomfreien und stabilen Allgemeinzustand befinden. Das

pädagogische Fachpersonal ist nicht medizinisch ausgebildet und beurteilt das Wohlbefinden Ihres Kindes nach Erfahrung und der Einschätzung des kindlichen Verhaltens in der Einrichtung. Zusätzlich dient das Messen mit einem Stirnthermometer als Anhaltspunkt des gesundheitlichen Zustands Ihres Kindes. Das pädagogische Personal entscheidet, ob das Kind krank ist oder der Allgemeinzustand des Kindes für den Besuch der Einrichtung nicht stabil genug ist. Das pädagogische Personal hat das Wohle Ihres Kindes sowie den Gemeinschaftsschutz im Fokus und möchte Sie durch die Bitte des Abholens aufgrund von Unwohlsein Ihres Kindes nicht von der Arbeit abhalten. Gegebenenfalls verhält sich Ihr Kind nach dem Abholen von der Kita „gesund“. Bitte bedenken Sie dennoch, dass die häusliche Umgebung einen geschützten Raum darstellt und dort nicht annähernd so viele Ressourcen verbraucht werden wie im Tagesablauf einer Kita. Gönnen Sie Ihrem Kind bitte die Zeit zur vollständigen Genesung!

### **2.1 Besuch der genukids nicht möglich bei:**

- Schnupfen mit stark laufender Nase, gelbem oder grünem Ausfluss
- starkem Husten
- erhöhter Temperatur oder Fieber (Besuch erst wieder möglich nach 24 h fieberfrei)
- Durchfall (Besuch erst wieder möglich nach 48 h durchfallfrei)
- Schmerzen
- reduziertem Allgemeinzustand
- gebrochenen und/oder bandagierten Gliedmaßen
- Lausbefall
- anderen Krankheitssymptomen, welche das Personal als medizinisch abklärungswürdig empfindet

Personensorgeberechtigte sind jederzeit telefonisch erreichbar. Änderungen der Notfallnummern werden umgehend schriftlich mitgeteilt.

**Bei Auftreten der genannten Symptome/Krankheiten während des Besuchs der Einrichtung, muss das Kind umgehend (spätestens innerhalb 1h) abgeholt werden.**

### **2.2 Besuch der genukids nur möglich bei:**

- **kompletter Symptomfreiheit** bei/nach Krankheiten wie z.B. Ringelröteln, Augeninfektionen, Kinderkrankheiten, Ausschlägen oder anderer Krankheiten

### **2.3 Besuch der genukids nach Absprache mit der Einrichtung nur möglich mit ärztlichem Attest (auf Vorliegen und Umgang mit Erkrankung) bei:**

- Heuschnupfen mit Symptomen
- Neurodermitis
- andere chronische Erkrankungen
- Lebensmittelunverträglichkeiten

### **2.4 Medikamente/medizinische Versorgung**

- Es werden keine Medikamente, pflanzliche Heilmittel, Cremes usw. durch Personal verabreicht.

#### **Ausnahme:**

Falls **Notfall**medikamente benötigt werden, muss eine ärztliche Handlungsweisung sowie das ausgefüllte genukids Formular zur Medikamentengabe vorgelegt werden. Die Eltern sind dafür verantwortlich Änderungen umgehend mitzuteilen sowie die Medikamente bei Überschreitung des Mindesthaltbarkeitsdatums zu ersetzen.

- Maßnahmen der Ersten Hilfe werden vom genukids-Team umgesetzt (z.B. Pflaster auf Wunden kleben, Verband anlegen, Stabile Seitenlage, Wiederbelebensmaßnahmen, Wunden mit Wasser reinigen, Kühlen mit Coolpack)  
→ Weitere Maßnahmen fallen rechtlich nicht unter Erste Hilfe Maßnahmen und dürfen vom pädagogischen Personal nicht umgesetzt werden (z.B. Splitter/Zecken entfernen, eingerissene Nägel abschneiden, Wunden desinfizieren). Die Eltern werden in diesen Fällen benachrichtigt.

### **3. Bekleidung, Sonnenschutz**

- Personensorgeberechtigte sorgen dafür, dass die Kinder in den Frühlings- und Sommermonaten täglich eingecremt in die Kita gebracht werden.
- Mittags sorgt das pädagogische Personal dafür, dass der Sonnenschutz mit „Eucerin Sun Allergy Protect“ erneut aufgetragen wird. → Sollte die genannte Sonnencreme nicht verwendet werden dürfen, vermerken die Eltern dies in der Einwilligung und händigen dem Personal ggf. eine Alternative aus.
- Alle Kinder tragen in den Frühlings- und Sommermonaten im Außenbereich eine eigene Kopfbedeckung.
- Kinder wählen Ihre Kleidung sowie die Art des Tragens der Kleidung gemäß dem Partizipationsgedanken selbst, sofern das Kindeswohl nicht

gefährdet wird. (z.B. „Entenfüße“, Jacke an oder aus, Jacke auf oder zu, Matschhose an oder aus, etc.)

- Kinder benötigen für die Sommermonate ausreichend Socken, welche sie auf dem heißen Sand/Bodenbelag als Hitzeschutz tragen können.
- In unserem Kinderhaus kann nicht gewährleistet werden, dass alle persönlichen Gegenstände der Kinder am Ende des Betreuungstages vollständig aufzufinden sind. Das Beschriften erleichtert die Zuordnung aufgefundenen Gegenstände. Das Mitbringen von Spielzeugen ist nur am Spielzeugtag gestattet.

#### **4. Bildungssituation Essen**

- Kinder bedienen sich altersangemessen selbstständig von den Speisen.
- Kinder müssen keine Speisen probieren.
- Kinder müssen nicht aufessen.
- Kinder erhalten auch Nachspeise wenn die Hauptmahlzeit nicht aufgegessen wurde.
- Kinder haben jederzeit Zugang zu einer eigens mitgebrachten Wasserflasche.
- Allergien/Unverträglichkeiten/Ernährungsweisen werden der Einrichtung vor Eintritt (Vermerk auf Vertragsunterlagen) oder sobald bekannt schriftlich mitgeteilt. Die Eltern fragen die Möglichkeit der Umsetzung der entsprechenden Ernährungsanpassung an. Bestimmte Unverträglichkeiten oder Ernährungsformen können in einer Gemeinschaftseinrichtung nicht umgesetzt werden. Die Entscheidung der Umsetzbarkeit obliegt der Einrichtung.
- Vegetarische Lebensweise/Verzicht auf Schweinefleisch wird der Einrichtung vor Eintritt schriftlich mitgeteilt (Vermerk auf Vertragsunterlagen). Das Ausmaß muss genau beschrieben werden (z.B. Gelatine erlaubt oder nicht?).
- Eventuell altersbedingt notwendige Kleinkindnahrung wird von der Einrichtung besorgt.
- Abgefüllte Muttermilch kann nicht aufbewahrt und/oder ausgegeben werden.
- Kinder beteiligen sich ausnahmslos am Verpflegungsangebot der Einrichtung. Eigens mitgebrachte Speisen sind nur zu besonderen Events auf Bitte der Einrichtung zulässig (z.B. wird bei Geburtstagen meist Kuchen mitgebracht)

**→ Belehrung in Sachen Lebensmittelhygiene bzgl. mitgebrachter Speisen:**

- Bitte bringen Sie keine Speisen mit, die mit rohen Eiern zubereitet werden. Das sind z. B. Puddings mit Eischnee oder Kuchen mit Cremefüllung, selbst gemachte Mayonnaise.
- Verzichten Sie bitte auf Hackfleischprodukte, Rohmilch und Vorzugsmilch.
- Verzichten Sie auf Alkohol in Speisen und Kuchen. Achten Sie bitte auch auf den Alkoholanteil, wenn Sie tiefgefrorene oder fertige Kuchen mitbringen.
- Bereiten Sie Speisen bitte erst am Veranstaltungstag frisch zu.
- Kühlen Sie bei Salaten mit gekochten Komponenten alle Zutaten zunächst auf Kühlschranktemperatur, bevor Sie sie mischen.
- Achten Sie bitte darauf, dass das Mindesthaltbarkeitsdatum aller mitgebrachten Speisen und Zutaten noch nicht abgelaufen ist.
- Achten Sie darauf, dass alle Speisen, die in die Kühlung gehören, in einer Kühltasche in die Kita transportiert werden und die Kühlkette nicht unterbrochen wird.
- Halten Sie für jede von Ihnen mitgebrachte Speise eine vollständige Zutatenliste bereit.
- Tragen Sie bitte die von Ihnen mitgebrachten Speisen mit Angabe Ihres Namens in die von uns vorbereitete Liste ein.
- Achten Sie hinsichtlich Ihrer Gesundheit bitte auf Folgendes: Um das Infektionsrisiko zu minimieren, sieht das Infektionsschutzgesetz (IfSG) vor, dass Sie kein Essen für die Kita zubereiten dürfen, wenn bei Ihnen Krankheitssymptome auftreten, die auf die folgenden Krankheiten hindeuten, oder wenn diese bei Ihnen festgestellt wurden:
  - akute ansteckende Gastroenteritis (= Magen-Darm-Infekt, Durchfall, Erbrechen)
  - Typhus und Paratyphus
  - Hepatitis A und E
  - infizierte Wunden oder eine Hauterkrankung, die durch Kontakt mit Lebensmitteln auf andere übertragen werden kann.
  - Wenn Sie Salmonellen, Shigellen, EHEC-Bakterien oder Choleraerreger ausscheiden, dürfen Sie, auch wenn Sie sich nicht krank fühlen, nicht für unsere Einrichtung kochen.

**4. Schlafsituation**

- Die Kinder entscheiden im Rahmen der Partizipation mit, ob sie sich zum Schlafen witterungsbedingt und unter Einhaltung des Schutzkonzepts entkleiden möchten.

- Die Kinder werden durch das pädagogische Personal in den Schlaf begleitet.
- Die Kinder dürfen durch individuelle Hilfsmittel in den Schlaf finden (Schnuller, Kuscheltier, etc.).
- Das pädagogische Personal befindet sich während der Schlafsituation im Schlafräum oder kurzzeitig in Rufweite des Schlafräums.
- Ein Babyphone mit Kamerafunktion (ohne Aufzeichnungsfunktion) dient dem zusätzlichen Schutz des Kindes.
- Die Kinder aller Altersstufen können ihrem individuellen Schlafbedürfnis nachgehen. Den Kindern wird kein Schlaf entzogen. Es werden keine Kinder „aufgeweckt“. Sollte eine Entwöhnung vom Mittagsschlaf angestrebt werden, muss diese im privaten Rahmen durchgeführt werden. Es werden keine Kinder künstlich wachgehalten wenn sie müde sind, sondern die Möglichkeit zum Schlaf geboten.
- „Langschläfern“ wird durch das Öffnen der Schlafräumtür oder eventuelle Lichtzufuhr durch geöffnete Gardinen ein „sanftes Erwachen“ ermöglicht.

## **5. Wickeln/Toilette**

- Die Kinder werden individuell/nach Bedarf gewickelt. Zusätzlich gibt es gibt zwei feste Wickelzeiten (vor dem Mittagessen und nach dem Mittagsschlaf).
- Das Kind darf mitentscheiden von wem es gewickelt werden möchte.
- Wir zwingen kein Kind sich wickeln zu lassen. Bei absoluter Verweigerung werden die Eltern kontaktiert, um das Kind zu wickeln oder es abzuholen.
- Wir verwenden „Weleda Calendula Wundschutzcreme“ zur Pflege bei Irritationen im Windelbereich. Wenn diese Creme zu allergischen Reaktionen führt, bringen die Eltern eine eigene Pflege mit, die in der Einrichtung verbleibt.
- Wir verwenden „Pampers sensitive Feuchttücher“ zur Reinigung des Windelbereichs. Wenn diese Tücher zu allergischen Reaktionen führen, bringen die Eltern eigene Feuchttücher mit, die in der Einrichtung verbleiben.
- Die Eltern sorgen für ausreichend Windeln und passende Wechselkleidung sowie ggf. Creme oder Feuchttücher.
- Besonderheiten zur Pflege (z.B. Allergien, Unverträglichkeiten) werden der Einrichtung vor Eintritt (Vermerk auf Vertragsunterlagen) schriftlich mitgeteilt.

- Bei starken Irritationen im Windelbereich/ nässenden Wunden/ Ausschlägen/ Windelpilz o.ä. kann das Kind die Einrichtung nicht besuchen. Der Besuch ist nach Ausheilung wieder möglich.  
**Bei Auftreten der genannten Symptome/Krankheiten während des Besuchs der Einrichtung, muss das Kind umgehend abgeholt werden.**
- Das Kind wird nicht gezwungen zur Toilette zu gehen/ keine Windel zu tragen.
- Das Kind darf sich jederzeit selber entscheiden, die Toilette zu benutzen.
- Das Kind darf sich alleine nach dem Toilettengang säubern, erhält jedoch bei Bedarf Unterstützung mit möglichst wenig Körperkontakt – Hilfe zur Selbsthilfe (Schutzkonzept).
- Das Kind wird beim Wunsch zum selbstständigen Toilettengang unterstützt und gestärkt. Eventuelle Verschmutzungen der Wäsche während dieser Phase werden akzeptiert und bei größerer Verschmutzung gewechselt.
- Das Kind zieht sich so weit wie möglich selber um/an, hat jedoch immer die Möglichkeit auf das pädagogische Personal zur Unterstützung zurückzugreifen.
- Bei starker Verunreinigung besteht die Möglichkeit der Reinigung der betroffenen Körperstellen in der Duschwanne im genukids Bad. Die Reinigung findet nicht gegen den Willen des Kindes statt. Bei absoluter Verweigerung werden die Eltern benachrichtigt und holen das Kind ab.

## **6. Kernzeit, Bring- und Abholzeit**

- Die Kernzeit in der Einrichtung beginnt um 9 Uhr und endet um 12 Uhr. Innerhalb dieses Zeitraums sind alle Kinder anwesend und der pädagogische Tagesablauf findet ohne Störungen statt.
- Der Morgenkreis findet in der Regel zwischen 8.30 Uhr und 9 Uhr statt. Eine Ankunft nach Beginn pädagogischer Angebote dieser Art (z.B. auch das Musikangebot) stört den Ablauf sehr. Bitte haben Sie Verständnis, dass Ihr Kind bei verspäteter Ankunft nicht mehr teilnehmen kann.
- Die Abwesenheit Ihres Kindes, sowie etwaige Verspätungen sind der Einrichtung umgehend telefonisch mitzuteilen. Die Wiederaufnahme der Betreuung nach Abholung ist nur in Ausnahmefällen und nach Absprache möglich.
- Die partnerschaftliche Zusammenarbeit und der transparente Austausch mit Ihnen als Eltern ist ein elementarer Grundstein unseres Kita-Alltags bei den genukids. Uns ist es wichtig gelungene Übergaben zu gestalten und Sie auch unabhängig von den jährlichen Entwicklungsgesprächen über den Tag Ihres Kindes zu Informieren oder

uns mit Ihnen auszutauschen. Notwendig dafür ist es mindestens 10 Minuten vor Buchungszeitende in der Einrichtung anwesend zu sein um Ihr Kind abzuholen.

## 8. Eingewöhnung

- Das pädagogische Personal erläutert im Erstgespräch den Ablauf der Eingewöhnung, welcher individuell an das jeweilige Kind und sein Verhalten während dieser sensiblen Zeit angepasst wird. Ein stressreduzierter Ablauf ist während der Eingewöhnung ausschlaggebend für das Gelingen des Übergangs. Daher planen die Personensorgeberechtigten ausreichend Zeit für die Eingewöhnungsphase ein. Ein „Notfallplan“ bei längerer Eingewöhnungszeit als angedacht sollte vorliegen. Bitte planen Sie sich für die Eingewöhnung mindestens folgende Zeiten ein:
  - Krippe mind. 4 Wochen
  - Kindergarten mind. 2 Wochen
- Das Kindeswohl steht für uns an oberster Stelle, weshalb wir das Verhalten Ihres Kindes während der Eingewöhnung sensibel beobachten und reflektieren. Auf Grundlage des Verhaltens Ihres Kindes werden alle weiteren Eingewöhnungsschritte individuell angepasst und an die Eltern kommuniziert. Hierbei steht die pädagogische Einschätzung vor Elternwunsch.
- In der Regel beginnt eine pädagogische Fachkraft die Eingewöhnung Ihres Kindes als erste Bezugsperson in der Kita. Im Laufe der Eingewöhnungsphase treten auch die anderen pädagogischen Fachkräfte mit Ihrem Kind in Kontakt und unterstützen den Eingewöhnungsprozess. Das gesamte pädagogische Team steht Ihnen jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung.
- Da jedes Kind zur optimalen Entwicklung und Entfaltung seiner Interessen, Talente und Persönlichkeit Raum und Möglichkeit benötigt, sehen wir davon ab Geschwisterkinder in der gleichen **Gruppe** zu betreuen. Eigene Lernerfahrungen und das Wahrnehmen interessenorientierter Spielangebote sind die Grundlagen für erfolgreiches lebenslanges Lernen. Die Betreuung in unterschiedlichen Gruppen ermöglicht es den Kindern diese individuellen Erfahrungen unbeeinflusst voneinander zu sammeln.